

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

- Untere Naturschutzbehörde -

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
Wittenburger Chaussee 13 * 19246 Zarrentin am Schaalsee



Information zur Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2630-303 „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“

Das südlich von Boizenburg zwischen den Landesgrenzen zu Schleswig-Holstein und Niedersachsen liegende FFH-Gebiet „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“ (DE 2630-303) umfasst neben der rezenten Elbaue auch die Unterläufe von Sude und Schaale einschließlich ihrer angrenzenden, an floristischen und faunistischen Lebensräumen vielgestaltigen Niederungs-/ Überflutungsflächen sowie die bewaldeten Talhänge der saalezeitlichen Hochfläche im Bereich Vierwald und den Binnendünenkomplex bei Gothmann.

Aufgrund des hohen Naturschutzwertes ist dieses Gebiet als besonderes Schutzgebiet entsprechend der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ausgewiesen. Zielstellung der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch Auswahl, Schutz, Management und Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa und Ausbildung eines kohärenten europäischen Schutzgebietsystems zur Erhaltung gefährdeter und/ oder typischer Arten und Lebensräume.

Das zu bearbeitende FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 1.650 ha. Die Lage des FFH-Gebietes ist im Übersichtsplan abgebildet.

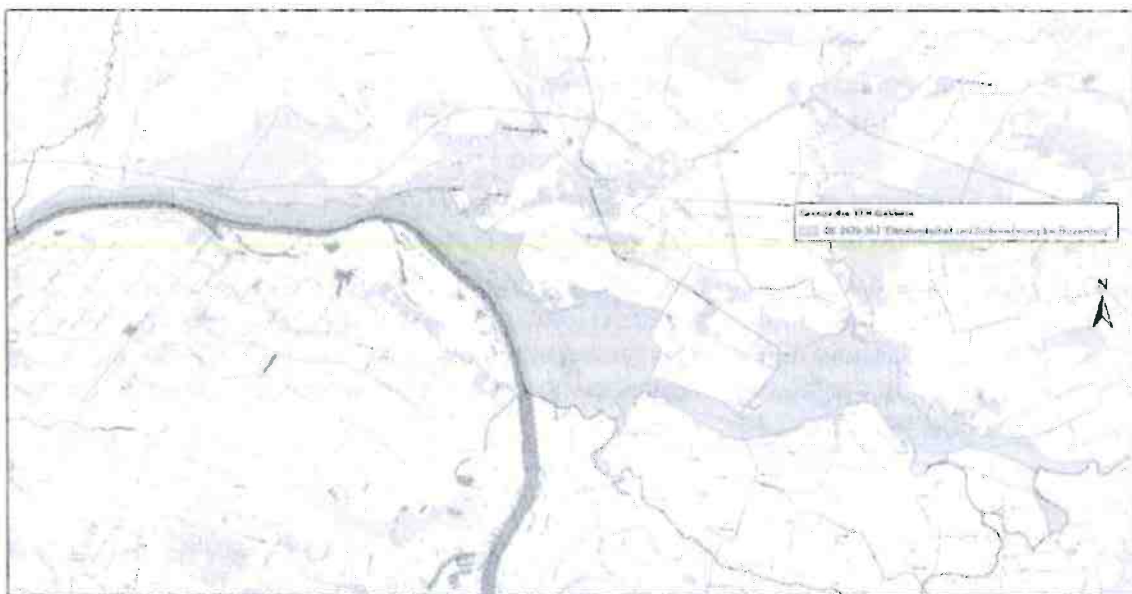


Abbildung 1: Übersichtsplan

Im Auftrag des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe wird derzeit für das FFH-Gebiet „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“ (DE 2630-303) ein Managementplan erarbeitet. Zielstellung der FFH-Managementplanung ist es, einen günstigen Erhaltungszustand für die im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder ggf. wiederherzustellen. Folgende Lebensräume (LRT) und Arten werden als maßgebliche Gebietsbestandteile in dem FFH-Managementplan bearbeitet:

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.
- 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
- 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Biber (*Castor fiber*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
- Stromgründling (*Romanogobio belingi*)
- Rapfen (*Aspius aspius*)

Für die maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen (EU-Code 91E0) wurde durch die Landesforstanstalt M-V bereits ein eigener Managementplan, Teilbereich Wald, aufgestellt.

Mit der Erstellung des FFH-Managementplans wurde das Büro für Umweltplanung und Umweltbildung NATURA et CULTURA aus Rostock beauftragt.

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Die Bearbeitung der Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2630-303 wird Ende 2017 abgeschlossen sein.

Hintergründe:

Angesichts der fortlaufenden Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der ernsthaften Bedrohung der verschiedenen Arten wildlebender Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wurde ein kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ eingerichtet. Dieses

Netz umfasst die von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitate (FFH)-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) ausgewiesenen Besonderen Schutzgebiete (SAC) sowie die aufgrund der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG kodifizierte Fassung) ausgewiesenen Vogelschutzgebiete (SPA).

Nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie sind für die FFH-Gebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungsplänen („Managementplänen“) oder integriert in anderen Entwicklungsplänen darzustellen. In Mecklenburg-Vorpommern wird das Instrument der Managementplanung zur Lösung der Anforderungen, die sich aus der Meldung bzw. Erklärung von NATURA 2000-Gebieten ergeben, genutzt.

Alle Verfahrensschritte und obligatorischen Inhalte sind im „Fachleitfaden Managementplanung für Natura-2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern, Teil II“ dargestellt. Der Fachleitfaden ist die verbindliche Grundlage für die Erarbeitung des Managementplans. In einem ersten Schritt werden auf gutachtlicher Basis die naturschutzfachlichen Grundlagen erarbeitet. Diese beinhalten insbesondere eine Analyse der aktuellen Nutzungssituation und eine naturschutzfachliche Bewertung des Erhaltungszustandes der o.g. Zielarten und Lebensräume. Eventuell bestehende Defizite und mögliche Ursachen werden aufgezeigt und die Erhaltungsziele abgeleitet. Nach Abschluss der Ermittlung der Grundlagendaten findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, zu der gesondert eingeladen wird. Im Anschluss werden Maßnahmenvorschläge zum Erhalt, zur Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Arten und Lebensraumtypen erarbeitet, die ihren ökologischen Erfordernissen entsprechen.

Die Erstellung des Managementplanes, insbesondere die Maßnahmenplanung erfolgt unter Information und Konsultation der am FFH-Gebiet interessierten Bürger und im FFH-Gebiet tätigen Flächennutzer, um eine Akzeptanz der Planung sicherzustellen und eine möglichst große Übereinstimmung über eventuell durchzuführende Maßnahmen zu erreichen. Der Plan beinhaltet zudem Aussagen zu möglichen Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

In einem ersten Schritt können Hinweise und Anregungen schriftlich bis zum 29.07.2016 an das

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
Dezernat 2
Wittenburger Chaussee 13
19246 Zarrentin am Schaalsee

gegeben werden. Für Hinweise, Anregungen oder die Beantwortung von Fragen steht Ihnen der Mitarbeiter des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe, Herr Steyer, Telefon 038851/ 302 47 oder per Mail unter d.steyer@bra-schelb.mvnet.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Umwelt/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/> sowie unter www.bfn.de.